

Straßensondernutzung - Baugrubenverbau, Bohr- und Spundwand

Die Nutzung von Baugrubenverbauen, Bohr- und Spundwänden und ähnlichen Baubehelfen auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Antrag der Baufirma (mit Vollmacht des Bauherren) bzw. des Bauherren mit Bezeichnung des Aufstellungsortes und -zeitraumes.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen
https://senstadtfmtsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

- 80,00 bis 1.200,00 Euro Verwaltungsgebühr und zusätzlich
- 12,50 Euro je Monat/ Anker, Pfahl, Rammträger u.ä. bzw. Bohlwand einschließlich Träger
- oder
- 750,00 Euro je Stück für verbleibende Zuganker etc. Sondernutzungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&>

;psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#

- Baumschutzverordnung (BaumSchVO)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BaumSchV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrags innerhalb eines Monats.

Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Nutzung ist bei dem Bezirksamt zu beantragen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Friedrichsfelde Ost: S5, S7, S75

U-Bahn Friedrichsfelde: U5

Bus Bildungs- und Verwaltungszentrum: 108, 194

Tram Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: (030) 90296 6521

Fax: (030) 90296-77 6521

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww01.html>

E-Mail: sga@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 05.08.2020